



Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2020

vom 2. Dezember 2019 (Stand 2. Dezember 2019)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 3, 67 und 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2020 beträgt 96%.

² Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2020 beträgt 6%.

³ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2020 beträgt 0.5 Promille.

⁴ Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2020 25%.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
02.12.2019	02.12.2019	Erlass	Erstfassung	2019-46

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	02.12.2019	02.12.2019	Erstfassung	2019-46